

# Stendauer Nachrichten

**Drehscheibe:** Radgäste Treffen  
**Berichter-Sammelnummer:** 15241  
**Rue für Radtgepredhe:** Nr. 20011  
**Schriftleitung u. Hauptredakteurin:**  
Dresden - H. L. Wittenstrasse 38/48

**Bogenabdrücke vom 16. bis 31. Juli 1990 bei möglich preiswertiger Ausstellung bei Hans L.70 M.**  
**Vollbezugspreis für Monat Juli 3,40 M.** einschl. 14 %, **Vollgebühr** (ohne Vorausstellungsgebühr),  
**Abgabenummer 10** Bdg., außerhalb Dresden 15 Bdg. **Anzeigenpreis:** Die Anzeigen werden nach  
**Goldmark berechnet;** die einzelpreise 80 mm breite Zeile 35 Bdg., für ausgedehnt 40 Bdg. Familien-  
**anzeigen und Stellenanzeige ohne Rabatt 15 Bdg., außerhalb 25 Bdg., die 90 mm breite Reklamezeile**  
**200 Bdg., außerhalb 250 Bdg.** **Offertengebühr** 30 Bdg. **Wirtschaftige Anträge gegen Vorauszahlung**

**Druck u. Verlag:** Bierlich & Weidbach,  
Dresden, Böhlached-Rte. 1048 Dresden  
Radbrud nur mit breitl. Querdruckgabe  
(Dresden, Raditz,) zulässig. Unterlassung  
durch andere ist verboten.

# Die neue Notverordnung verkündet

**Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt - Hilfe für die Gemeinden - Osthilfe - Sozialreformen - Der Haushalt für 1930 in Kraft gesetzt**

Berlin, 27. Juli. Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Sie ist von dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und sämtlichen Ministern unterzeichnet und in sechs Abschnitte geteilt. Im ersten Abschnitt werden die Deckungsmassnahmen für den Reichshaushalt 1930 im einzelnen festgelegt. In den §§ 2 bis 9 sind die Bestimmungen über die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes enthalten, die 2½ Prozent beträgt und von der die Gehälter unter 2000 RM. jährlich sowie die Gehälter derjenigen Personen, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, befreit sind. In den §§ 10 bis 12 werden die Bestimmungen über den fünfprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. jährlich festgelegt. Die §§ 13 bis 18 beschäftigen sich mit dem Zuschlag zur Einkommensteuer der Prediger in Höhe von 10 Prozent der Einkommensteuer. Ferner wird die Änderung des Tabaksteuergesetzes bezüglich der Verkürzung der Steuerfristen geregelt. Nach den Schlussvorrichten in den §§ 27 und 28 wird der Reichskriegsminister die zur Durchführung der Deckungsmassnahmen erforderlichen Bestimmungen treffen.

wird der Reichsfinanzminister die zur Durchführung der Deckungsmaßnahmen erforderlichen Bestimmungen treffen. Der zweite Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Eröffnung von Einnahmen für die Gemeinden, die durch eine Gemeindebiersteuer oder Bürgersteuer oder durch beide Steuern nebeneinander erhöht werden dürfen. In neun Paragraphen sind die einzelnen Bestimmungen über die Form, in der beide Steuern erhoben werden können, vorgezeichnet. Der in 22 Paragraphen eingeteilte dritte Abschnitt behandelt die Sanktion, über deren Ausübung bereits berichtet wurde.

Abschnitt 2 regelt die Änderung der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung. In der Arbeitslosenversicherung werden Umsang und Höhe der Unterstützung teilweise geändert. Die Erhöhung des Beitrages auf 1½ Prozent bleibt bestehen. Der Reichszuschuß wird in Höhe von 184 Millionen für das laufende Rechnungsjahr festgelegt. Titel 2 regelt die Änderungen der Krankenversicherung. Im Titel 3 werden die Änderungen der Reichsversorgung bestimmt.

Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten, die nun an die Stelle der vom Reichstag aufgenommenen tritt, bringt keine großen Überraschungen. Die Regierung hat bewußt darauf verzichtet, Experimente mit dem Staatsrecht zu machen und an Steuern, wirtschaftspolitischen Maßnahmen nur soviel verordnet, als durch die zweifellos vorliegende Notlage unbedingt geboten war. So sind es mit einigen Zusätzen und Abänderungen im wesentlichen die alten Gedanken-

Innsbesondere an dem für die breite Deßentlichkeit wichtigsten neu erlichen Teil hat sich wenig geändert. Nur die Besteuerung der Aussichtsratstanten ist wieder herein genommen und die Verdiensteiner sind notwendige soziale Erleichterungen für diejenigen eingebaut worden, die trotz ihres ledigen Standes Unterhaltpflichten gegenüber Familienangehörigen haben. Die Erhöhung der Einstabsabreise von 100 auf 134 Millionen bedeutet ebenfalls keine Überraschung; nach den Ankündigungen der letzten Tage hätte man im Gegenteil eine noch großzügigere Verwendung des Rofstiftes auf der Ausgabeseite erwarten dürfen. Der große Postenabbau steht also immer noch aus.

Neu ist in dem Gesetzgebungswerk die Art und Weise, wie den Gemeinden in ihrer Finanznot geholfen werden soll. Die Bürgersteuer fehlt wieder, aber sie wird ihres Chafaltiers als Kopfsteuer durch eine gewisse Staffelung ent-

gewandelt in eine Gemeindebietsteuer, und beide Einnahmequellen werden den Gemeinden zur Auswahl oder

Die Verordnungen über die Sozialversicherung legen den Grundstein für eine durchgreifende Reform auf diesem Gebiet. Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, so ist neben einer Anpassung der Leistungen an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten die hauptsächliche Änderung des bisherigen Zustandes darin zu sehen, daß die Zuschußspflicht des Reiches für den Fall künftiger Zahlbeiträge auf die Hälfte des Mehrbedarfes beschränkt wird, während das Reich bisher für das ganze Defizit auskommen müste. Der Rest soll in Zukunft durch Erhöhungen der Einnahmen oder durch Einrichtung von Gefahrenklassen ausgebracht werden. Die Reformen in der Rentenversicherung basieren auf der im Sozialauschuß bereits angenommenen Neuerungen. Im ganzen kann man wohl sagen, daß dabei erhebliche Einsparungen erzielt worden sind, ohne daß in der sozialen Für-

Wurde der Begriff der Bevölkerung nutzbar zu machen.  
(Wurde der Begriff der Bevölkerung nutzbar zu machen. Seite 2.)

## Die kommende Reichsregierung

Dr. Steinerwald auf Seite

**Dr. Stegerwald zur Lage**  
Duisburg, 27. Juli. Auf einer Tagung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine führte Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald aus: Mir scheint gegenwärtig die Hauptaufgabe zu sein, die Notlosigkeit und den Pessimismus in der deutschen Wirtschaft zurückzudrängen und die Wiederherstellung des Vertrauens zu Staat und Wirtschaft mit allen erdenklichen Mitteln zu pflegen. Die Reichsregierung wird auf diesem Gebiet alles tun, was in ihrer Macht steht. Das Notwendigste ist gestern durch die Notverordnung geschehen.

Bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages wird ein großes Sanierungsprogramm der Reichsregierung vorliegen.

Dabei hat die Reichsregierung nicht vor, für den Papierkorb zu arbeiten. Sie wird im Herbst von den hinter ihr stehenden Parteien fordern, daß die jetzigen Notverordnungen des Reichspräsidenten und das große Sanierungsprogramm die Grundlage für jede künftige Regierung und Regierungskoalition abzugeben haben. — Von der Opposition, die die Reichstagsauslösung herbeiführte, sind im Reiche drei Gruppen nicht regierungsfähig: Eugenberg, die Nationalsozialisten und die Kommunisten.

Die Sozialdemokratie, die als einzige unter den Oppositionsparteien regierungsfähig ist, wird bestimmt im Reichstag keine Mehrheit bekommen. Sie ist zufrieden, wenn sie ihre jetzige Mandatsziffer behält.

Ohne die gegenwärtige Regierungskoalition oder große Bestandteile von ihr ist auch im künftigen Reichstag keine Mehrheit möglich. Diese Tatsache wird die Reichsregierung im Interesse von Volk und Staat auszunutzen wissen, und so wird die Arbeit der jetzigen Regierung für Gegenwart und Zukunft von fundamentaler Bedeutung sein und bleiben, ganz gleich, wie die Reichstagswahlen im einzelnen ausfallen werden.

#### **Ein Graftemnibus in die Alm gestürzt**

#### Some Tate Precise Results

Zwei Tote, dreißig Verletzte  
Apolda, 27. Juli. Ein folgenschwerer Verkehrsunfall ereignete sich am Sonntagabend in Matstedt bei Apolda. Auf der schmalen Almbrücke wollte ein aus Ilmenau kommender vollbesetzter Autobus einem Motorradfahrer ausweichen. Dabei stürzte er über das Geländer in die Alm. Die Panik in dem geschlossenen Wagen, in den Wasser eingedrungen war unbeschreiblich. Nur mühsam konnte man die Insassen aus ihrer Lage befreien. Mehr als 30 Personen sind zum Teil schwer verletzt worden. Zwei Frauen ertranken und konnten nur als Toten erkannt werden.

## Ein Tag tiefer Trauer in Koblenz



## Die Auferstehung der Toten



## Der Trauerzug in der Stadt